

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bühl (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Rechtsextremer Mitarbeiter am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft

Die Antifaschistische Initiative Lobeda stellt auf der Seite Indymedia.org dar, dass ein Sozialwissenschaftler, der am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) beschäftigt sei, eine rechtsextreme Vergangenheit habe und sich von diesen Vorwürfen bisher nicht distanziert habe. Er soll in der Metal-Band Katharsis als Sänger und Gitarrist mitgewirkt haben.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/310** vom 30. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. März 2020 beantwortet:

1. Was ist über den angeblich rechtsextremen Mitarbeiter offiziell bekannt?

Antwort:

Unter Berücksichtigung der Grenzen des parlamentarischen Fragerechts erfolgen keine Angaben zur von der Fragestellung betroffenen Person. Von einer Beantwortung kann unter anderem dann abgesehen werden, wenn schutzwürdige Interessen Einzelner, insbesondere des Datenschutzes entgegenstehen (Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen). Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss vom 5. März 2014 (Az. 2EO 386/13) auf das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung verwiesen. Dieses habe als Datenschutzgrundrecht in Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen seine besondere Ausprägung gefunden. Danach können Private nicht das Objekt parlamentarischer Kontrolle sein.

2. Welche Informationen liegen dem Verfassungsschutz über die Band "Katharsis" und deren Mitglieder vor?

Antwort:

Die Band "Katharsis" unterliegt nicht dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des Amtes für Verfassungsschutz Thüringen im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Verfassungsschutzgesetz.

3. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung das Beschäftigungsverhältnis dieses Mitarbeiters beim IDZ geregelt? In welchem Zeitraum war er dort tätig und welche Aufgabenbereiche umfass(t)en seine Tätigkeit?

4. Unter welchen Gesichtspunkten und aus welcher Situation heraus hat das IDZ diesen Mitarbeiter nach Kenntnis der Landesregierung eingestellt?

5. Wie bewertet die Landesregierung die Beschäftigung eines Mitarbeiters mit mutmaßlich rechtsextremem Hintergrund beim Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, welches mit staatlichen Mitteln finanziert wird?

Antwort zu den Fragen 3, 4 und 5:

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Wie werden Mitarbeiter beim Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft vor deren Einstellung auf deren Verfassungstreue geprüft? Wie wird verhindert, dass Mitarbeiter mit extremen Einstellungen dort tätig sind?

Antwort:

Eine besondere Prüfung der Verfassungstreue eines Mitarbeitenden vor der Einstellung findet in Ermangelung einer rechtlichen Grundlage nicht statt. Die Verfassungstreue ergibt sich aus arbeitsvertraglichen Nebenpflichten. Zu den Einstellungsvoraussetzungen gehört die Identifikation mit den Zielen des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft. Alle Mitarbeitenden des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft durchlaufen ein mehrstufiges Auswahlverfahren zur Sicherung der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Holter
Minister